Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
# 1897

19 (8.5.1897)

Visual Library

# Badische Gewerbezeitung.

## Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

30. Band. Nr. 19. Karlsruhe. 8. Mai 1897.

Inhalt: S. 261 bis 272. Leistenbrüche als Betriebsunfall. — Farböl. — Silbergraue Färbung auf Zinn. — Mica (Glimmer) und Micanit. — Der Schlossermeister als Eisenhändler. — Besuch der Landesgewerbehalle im Monat April. — Litterarische Besprechungen. — Brief- und Fragekasten (Elektrische Glühlampen). — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Anzeigen.

## Leistenbrüche als Betriebsunfall.

Von Carl Eichler, Düsseldorf.

Unter Betriebsunfall pflegt man gewöhnlich ein Ereigniß zu verstehen, das in irgend einer Weise störend auf den Betrieb einwirkt, also den regelmäßigen Gang des Betriebes oder eines Theiles desselben auf längere oder kürzere Zeit unterbricht. Nun ist natürlich nicht immer gesagt, daß dieser betriebsstörende Thatbestand auch schädigend auf den Körper eines Menschen eingewirkt haben muß, und ist dies für das Auge des Laien auch nur dann sofort erkennbar, wenn solches aus offenen Wunden, Knochenbrüchen und dergleichen in augenscheinlicher Weise hervorgeht. Naturgemäß gibt es jedoch eine Anzahl Verletzungen und spätere Erkrankungen, bei denen es nur dem geübten Auge des Arztes gelingen wird, einen etwaigen Zusammenhang mit den Gefahren des Betriebes festzustellen. Zu dieser Kategorie der letzten Unfälle gehören auch die Leistenbrüche, die Arzt und Berufsgenossenschaft außergewöhnlich viel unnütze Arbeit bereiten, zumal diese Bruchleiden ein dankbares Feld für die Simulanten bilden.

Unter einem Unterleibsbruche versteht man nun das Heraustreten von Eingeweiden durch eine natürliche oder abnorme Oeffnung der Bauchwand. Bei wohl allen Brüchen, darin stimmen die meisten Aerzte überein — eine Ausnahme macht allerdings der bekannte Chirurg Bardeleben — ist stets eine natürliche Anlage vorhanden gewesen. Theils ist diese Anlage angeboren, theils auch, z. B. bei längerer schwerer Arbeit, allmählig erworben.

Nach den Rekursentscheidungen des Reichsversicherungsamtes ist aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ein Betriebsunfall auch dann anzunehmen, wenn eine Bruchanlage bereits vorhanden war, der Austritt des Bruches jedoch erst im Anschluß an eine außergewöhnliche Anstrengung, die über die betriebsübliche hinausging, erfolgte. Dagegen sind solche Brüche, die bei natürlich erweiterter Bruchpforte und bei ganz gewöhnlicher Arbeit hervortreten, keine Betriebsunfälle, sie qualifiziren sich zum größten Theile vielmehr als Gewerbekrankheiten. Die Thätigkeit des Arztes wird also wesentlich darin bestehen, nicht etwa das Vorhandensein einer Bruchanlage nachzuweisen, sondern nur festzustellen, ob ein ausgebildeter Bruch nicht bereits vorhanden, und ist dies nicht der Fall, ob eine außergewöhnliche, übermäßige Anstrengung Ursache zum Austritt der Eingeweide war.

Vielfach ist man nun der Ansicht, daß ein Bruchband zur Heilung des Bruches und Wiederherstellung der früheren Arbeitsfähigkeit genüge. Wenn das Bruchband richtig sitzt, wird der Arbeiter wohl wie früher seine Arbeit versehen können, aber — abgesehen von den Fällen, wo das Bruchband überhaupt nicht sitzen will — dennoch ist der Arbeiter in der Auswahl seiner Arbeit sehr beschränkt, da die ständige Sorge um das richtige Sitzen des Bandes ihn an längerer, schwerer Arbeit hindern muß, er also thatsächlich eine Beschränkung seiner Arbeitsfähigkeit erleidet. Das Reichsversicherungsamt hat denn nun auch die Höhe der Entschädigung auf 10 bis 15% festgesetzt, wobei selbstredend nicht ausgeschlossen ist, daß in einzelnen Fällen den Umständen entsprechend höhere Sätze bewilligt, werden können. Vielleicht müssen wir auch noch dessen Erwähnung thun, daß man auch versucht hat, einzelne Bruchschäden durch operative Eingriffe zu heilen, jedoch sind die Erfolge sehr fraglich gewesen. Weiter müssen wir jedoch darauf hinweisen, daß Operationen bei eingeklemmten Brüchen sehr oft nicht zu vermeiden sind. Es handelt sich hier um bereits vorhandene Brüche, bei denen Verschlimmerung des Zustandes durch Unachtsamkeit — schlechtes Sitzen des Bruchbandes oder selbst Fortlassen desselben — hervorgerufen wird. Hat die nöthige Operation den Tod zur Folge, so haben hier, da Unfälle im Betrieb, die durch Fahrlässigkeit hervorgerufen werden, einen Entschädigungsanspruch nicht ausschließen, die Hinterbliebenen einen Anspruch auf Rente.

Es erübrigt noch, an der Hand praktischer Beispiele den Begriff Betriebsunfall bei Leistenbrüchen klar zu legen. Allerdings kann dabei sehr oft der Nachweis, daß der Bruch einen Unfall im Betriebe darstellt, selten in ganz zwingender Weise geführt werden, vielmehr wird der Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb häufig aus Wahrscheinlichkeitsgründen entnommen werden müssen. — Ein Arbeiter wollte einen mit Kohlen gefüllten Eisenbahnwagen, der in zu schnelle Bewegung gerathen

war, durch einen Holzscheit gewaltsam aufhalten. Diese Thätigkeit hatte einen Bruch zur Folge. Der Kreisphysikus erkannte aus der entzündlichen Einklemmung des Bruches mit Bestimmtheit ein plötzliches Austreten des Bruches in Folge einer außerordentlich heftigen Anstrengung. Klar liegt hier, daß das Aufhalten des Waggons eine weit über die gewöhnliche Betriebsarbeit hinausgehende Anstrengung war. Ein anderer Arbeiter zog sich beim Heben eines schweren Pumpenrohres einen Bruch zu. Die dazu erforderliche Anstrengung war eine außergewöhnliche, da billigerweise mehrere Arbeiter mit dieser Arbeit hätten betraut werden müssen. Ein dritter Arbeiter, der mit dem Aufladen von Steinen beschäftigt war, zog sich einen zweiseitigen Leistenbruch zu. Der Nachweis wurde geführt, daß das Heraustreten des Bruches durch das Heben eines übermäßig schweren Steines, der kaum durch zwei Arbeiter bewältigt werden konnte, veranlaßt war. Diese drei Fälle zeigen klar und deutlich, was man unter übermäßiger Anstrengung zu verstehen hat; es geht auch aus obigem mit überzeugender Schärfe hervor, daß bei den erwähnten Arbeitern Leistenbrüche wohl nicht entstanden wären, wenn ihre Arbeit sich innerhalb der betriebsüblichen Grenzen gehalten hätte, und mit Recht werden die Arbeiten als ungewöhnlich bezeichnet, da sie die Anforderungen, die an die Kräfte einer Person gestellt werden dürfen, weit überschreiten.

Ganz anders lag jedoch die Sache in den folgenden Fällen. Ein Puddelmeister, der wegen einer starken Bruchanlage bereits ein Bruchband trug, unterließ dies und zog sich bei einer nicht außergewöhnlich schweren Arbeit ein Hervortreten des Bruches zu. Das Hervortreten des Bruches war also hier nur die Folge der gewöhnlichen Betriebsarbeit und als eine allmählige Körperschädigung in Folge Nichttragens des Bruchbandes zu betrachten. Beim Heben gewöhnlicher Kisten zog sich ein Arbeiter einen Bruch zu, wurde jedoch mit seinem Entschädigungsanspruch zurückgewiesen, da dies seine gewöhnliche Arbeit und eine besondere Körperanstrengung damit nicht verbunden war. Ein Steinarbeiter hatte sich angeblich beim Heben der Steine einen Bruch zugezogen. Auch hier wurde der Nachweis geführt, daß die jahrelange schwere Arbeit eine allmählige Entwickelung des Bruches herbeigeführt hatte. Ein wenig anders lag der Fall, wo ein Arbeiter noch weiter arbeitete, bevor er es für nöthig hielt, den Bruch zur Meldung zu bringen. Er hätte, falls der Bruch nach seiner Angabe plötzlich entstanden war, nicht weiter arbeiten können, da ihn die Schmerzen daran gehindert hätten. Betrachten wir diese letzteren Fälle von dem einzig richtigen Standpunkte, daß sie allmählig in Folge schwerer Arbeit entstanden sind, so sind sie

Gewerbekrankheiten ebenso wie die Bauchentzündung der Metallarbeiter, die durch Einathmen des Metallstaubes verursacht wird, oder die Krankheiten, denen die Arbeiter in der Bleiweißfabrikation oder in der Spiegelfabrikation und anderen Betrieben unterworfen sind.

Zum Schluß wollen wir die ganze Sache noch in folgendem Satze zusammenfassen: Nicht die Anlage, sondern das Heraustreten des Bruches begründet einen Betriebsunfall, wenn der Bruch in Folge einer ungewöhnlich großen Kraftanstrengung hervortrat; ein Betriebsunfall liegt dagegen nicht vor, wenn der Bruch nur bei Gelegenheit der betriebsüblichen Arbeit zum Vorschein kam. (Süddeutsche Bauzeitung.)

## Farböl.

o Die bisher bekannten Oelfarben sind mechanische Gemenge aus einem feinpulverigen mineralischen Farbkörper und dem als Bindemittel dienenden Leinöl. Eine chemische Verbindung beider Theile findet nicht statt und trennt sich in den bisher bekannten Oelfarben in kurzer Zeit der spezifisch schwerere Farbkörper von dem leichteren Oel. Ersterer sinkt bei ruhigem Stehen der streichfertigen Masse zu Boden und bildet besonders bei spezifisch schweren Farbkörpern eine derartig feste Schicht, daß dieselbe nur schwierig aufgerührt und vertheilt werden kann. Ein öfteres Aufrühren ist daher unerläßlich, wenn nicht schwere Gefahren für die Haltbarkeit der mit solcher Farbe hergestellten Anstriche entstehen sollen. Dieses Aufrühren wird von den mit dem Anstrich betrauten Arbeitern nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt vorgenommen oder öfters ganz vernachlässigt. Dies bewirkt, daß der Anstrich ungleichmäßig ausfällt. An der einen Stelle ist er in Folge eines geringen Gehaltes an Farbstoff ölreicher als an einer andern. Dadurch entstehen an der trocken gewordenen Anstrichdecke ungleichmäßige Spannungen, die sich bei einer nur mäßig höheren Temperatur oder durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen bedeutend vergrößern. Ein Zerreißen der Decke wird hierdurch herbeigeführt und die zu schützende Unterlage den atmosphärischen Einflüssen preisgegeben.

Diese Gefahr soll bei dem Farböl, das von der Firma S. H. Cohn, Berlin S., Kottbuser Damm 70, hergestellt und durch deutsches Reichspatent Nr. 81 187 geschützt ist, nicht bestehen. Es ist der Firma gelungen, eine derart innige Verbindung des mineralischen Farbkörpers mit dem Bindemittel (fette Oele oder Firniß) herzustellen, daß eine Trennung völlig ausgeschlossen ist und die Farbe dünnflüssig und streichfertig bleibt. Die damit hergestellten Anstriche sollen daher eine hohe

Elastizität zeigen und den Ausdehnungen und Zusammenziehungen der Unterlagen bei Temperaturschwankungen folgen, ohne zu reißen.

Diese Angaben finden ihre Bestätigung durch die königl. mech.-techn. Versuchsanstalt in Charlottenburg, die nach ausgedehnten Versuchen bekundet, daß in dem Farböl weder nach wochenlangem ruhigem Stehen, noch nach dem Ausschleudern eine Trennung zu beobachten war, während dieser Uebelstand bei einer gleichzeitig untersuchten, aus Firniß und Bleimennige bestehenden Oelfarbe sofort auftrat.

Nach diesen Resultaten ist man sicher, bei Verwendung des Farböls einen vollkommen gleichmäßigen Anstrich zu erhalten und ist in dieser Beziehung von der Aufmerksamkeit der Arbeiter unabhängig.

Ein fernerer Vorzug dieser Oelfarbe besteht darin, daß sich an der Oberfläche des Oels bezw. des Anstrichs, schnell eine metallhaltige Haut bildet, welche das weitere rasche Eintrocknen und das Hart- und Sprödewerden der darunter befindlichen Oelschicht verhindert und daher die letztere stets elastisch hält.

Nach den Charlottenburger Versuchen ist der Aufwand an Material des Farböls außerordentlich gering gegen den von Bleimennigfarbe. Für einen zweimaligen Anstrich von 1 qm Eisenblech waren erforderlich 26 g Farböl und 247 g Bleimennigfarbe; von letzterer somit über neun Mal mehr. Das Farböl deckt in der allerdünnsten Schicht vollkommen. Es besitzt die gleiche Trocknungsfähigkeit wie ein Bleimenniganstrich. Der erste Anstrich trocknet in sieben, der zweite in sechs Stunden in beiden Fällen.

Muster der gangbarsten Farbentöne (hellgrau, hellgrün, blau, braun und roth) sind in der Großh. Landesgewerbehalle ausgestellt. Die Preise gehen je nach Farbe von 120 bis 460 Mark für 100 Kilo. Ar.

## Silbergraue Färbung auf Zinn.

In der Bayerischen Gewerbezeitung theilt Dr. Stockmeier folgendes mit:

Um Zinngegenstände mit einer silbergrauen Farbe zu versehen, taucht man dieselben im fett- und oxydfreien Zustande in eine Wismuthlösung. Diese wird in der Weise bereitet, daß man 3 g Wismuthylnitrat (Bismut. subnitricum) in 10 cc Salpetersäure von 1,4 spez. Gew. auflöst und hierauf eine Lösung von 10 g Weinstein und 40 g Salzsäure in 1 l Wasser hinzugibt.

Nach dem Eintauchen erscheinen die Zinngegenstände dunkelstahlgrau, sobald das auf der Oberfläche sitzende, überschüssige und pulverförmig ausgeschiedene Wismuth abgerieben ist.

Alsdann stellt man sich aus 10 g Chlorsilber, 30 g Kochsalz, 20 g

Weinstein und 100 g Kreidepulver eine Versilberungsmischung her, welche man im schwach feuchten Zustande auf den mit obiger Wismuthlösung vorbehandelten Zinngegenstand mit Hilfe eines Flanelllappens aufreibt. Durch die hierdurch bedingte schwache Versilberung erglänzen besonders die hervortretenden Theile des Objektes in einem warmen silbergrauen Tone, während die tieferliegenden Partien ihre stahlgraue Farbe beibehalten.

Nach dem Abwaschen und Trocknen des Gegenstandes erscheint eine Ueberziehung desselben mit sogen. Conservir- oder Alluloidlack angezeigt, um ein Anlaufen der dünnen Silberschicht und eine dadurch bedingte Nachdunkelung der Färbung zu verhüten.

## Mica (Glimmer) und Micanit.

Ueber die in der Elektrotechnik vielfach als Isolationsmaterialien benutzten Substanzen Mica und Micanit machte die bekannte Glimmerwaarenfabrik von Max Raphael in Breslau der Elektrotechnischen Zeitschrift die folgende Mittheilung. Zum Isoliren, schreibt die Firma, lassen sich fast sämmtliche Sorten Glimmer verwenden mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche metallische Einlagen enthalten. Die Farbe, welche der Glimmer hat, spielt gar keine Rolle, da die Flecke desselben meistens von Eisenoxyd herrühren, welches nicht leitend ist. Auch haben die Sprünge, welche im Glimmer vorkommen, sobald sie nicht derartig sind, daß das Glimmerstück dadurch zerfällt, keinen Einfluß. Stücke, in welchen die Sprünge durch die sprungfreien Lagen noch zusammengehalten werden, sind immer noch verwendbar.

Glimmer kommt in der Natur in Größen von über 20 cm Länge im Verhältniß zur Produktion dieses Materials wenig vor und stellt sich daher der Preis für derartige Größen zu theuer. Um diesen Uebelstand im Preise zu heben, hat man in den letzten Jahren vielfach das sogen. Micanit in Anwendung gebracht. Micanit besteht aus gleichmäßig dicken, wenn auch in unregelmäßigen Größen gespaltenen Glimmerplatten, die mittels einer Schellacklösung geklebt werden, und ist man bei geeigneter Fabrikation im Stande, das Micanit in jeder beliebigen Größe und Stärke herzustellen. Zu vielen Zwecken ist das Micanit ebenso gut anwendbar, wie Mica (Glimmer), zu anderen Zwecken jedoch wieder nicht, indem die Schellacklösung störend ist. Kleine Größen von reinem Glimmer, bis 12 cm Länge, stellen sich in der Regel nicht theurer als Micanit und sind dann selbstredend praktischer.

Zu besonderen Zwecken darf man natürlich nur in jeder Beziehung fehlerfreien Glimmer benutzen. Platten von 0,02 mm bis 1 mm Stärke und darüber lassen sich spalten. Das Material bis zu 0,10 mm läßt sich bis zur Glasklarheit spalten. (Elektrotechnische Zeitschrift.)

## Der Schlossermeister als Eisenhändler.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse erfordern, daß jeder selbstständige Handwerksmeister auch mehr oder weniger Kaufmann sein muß; denn die Gesetze bedingen Buchführung und Jahresabschlüsse. Auch das Rechnungswesen für gelieferte Arbeiten, oder die Kalkulation und Anschläge für zu übernehmende Ausführungen sind zum größten Theil kaufmännische Wissenschaften. Je besser sich nun ein Handwerksmeister mit solchen kaufmännischen Arbeiten vertraut gemacht hat, um so besser übersieht er seinen Betrieb und wird es auch um so besser verstehen, nutzenbringender zu arbeiten. Diese kaufmännischen Kenntnisse nun aber auch so weit als möglich auszunützen, ist besonders in kleineren Städten erschwert, denn die Aufträge sind mitunter nur spärlich und der Meister hat mehr Ursache, für Absatzgebiete und neue Arbeiten sich zu bemühen, und seine kaufmännischen Kenntnisse kommen nur wenig in Anwendung.

Ebenso wie nun für den Handwerker kaufmännische Kenntnisse erforderlich sind, ebenso werthvoll sind praktische Kenntnisse für den Eisenhändler, und der Schlosser, welcher beide Kenntnisse besitzt, wird mit einer Eisenhandlung und Schlosserwerkstatt vereint besonders in kleinen Städten oder auch in Vorstadttheilen nicht nur recht gute Geschäfte erzielen, sondern auch dem Publikum recht angenehme Dienste leisten. Welche Unmasse von Gegenständen sind in Eisenhandlungen käuflich zu haben und der Verkäufer versteht mitunter, aus Mangel an praktischen Wissenschaften, diese Gegenstände selbst nicht richtig zu behandeln. Oder es sind Gegenstände, die an Wänden befestigt werden müssen, oder irgend eine Kleinigkeit aus Eisen neu zu ersetzen, oder es handelt sich vielleicht blos um die richtige Wahl, in welcher Weise dies und jenes zu befestigen ist. In allen solchen Fällen steht der Eisenhändler ebenso rathlos da, als wie der Käufer, und manche Arbeit unterbleibt, die sicher recht zur Befriedigung des Kunden ausgeführt worden wäre, wenn der Eisenhändler zu gleicher Zeit Schlosser war und sich zur Anfertigung anbieten konnte.

Ganz wie das Klempnergewerbe offenen Ladenhandel schon längst eingeführt hat, ebenso kann sich der Schlossermeister einrichten und viele Zweige seines Gebietes in seiner Handlung verbunden mit Reparaturwerkstatt vereinigen.

Die Elektrotechnik kommt bei Einrichtung eines solchen Geschäftes recht hilfreich zu statten. Elektrische Klingelanlagen werden überall und zu jeder Zeit angelegt und je mehr die Waare angeboten wird, um so mehr wird sie gekauft. Mancher Schlossermeister hat sich schließlich schon längst bemüht, Aufträge für elektrische Klingelanlagen zu erhalten, aber schließlich blieb sein Bemühen ohne Erfolg, denn man konnte nichts von

dergleichen Gegenständen bei ihm sehen und hatte somit auf diesem Gebiete kein Vertrauen zu ihm. Sind aber in einem offenen Verkaufsgeschäfte solche Gegenstände zu sehen und ein hübsches Schaltbrett mit verschiedenen Glocken, Kontakten, Umschaltern, Tableaux 2c. montirt, um es gleich vorführen zu können, so sind nicht nur Aufträge leichter zu erhalten, sondern es werden auch einzelne Ersatztheile gekauft und Reparaturen angewiesen. Bei allen Gegenständen, die jetzt in Eisenhandlungen geführt werden, kommen sehr oft Wünsche der Käufer zur Aeußerung, die eben unerledigt bleiben, wenn der Verkäufer kein Praktiker ist. Der Schlossermeister, der eine Eisenhandlung einrichten will, kann ja zunächst mit solchen Artikeln, die er genau kennt, beginnen, und je nachdem sich dann Nachfragen einstellen, werden diesbezügliche Artikel zugelegt. Hauptsache muß aber für den Schlosser bleiben, alle gewünschten Veränderungen oder Neuanfertigungen gewissenhaft auszuführen.

Die Einrichtung eines solchen Geschäftes ist durchaus nicht so sehr schwer, man braucht von Materialien, die nur wenig am Platze gekauft werden, auch nur geringe Vorräthe zu halten, aber nur möglichst alle praktischen Haus- und Küchengeräthe-Neuheiten, ebenso Werkzeuge für den Privatgebrauch und Nägel, Schrauben, Haken, Oesen 2c. Alle solche kleine Bedarfsartikel sind ja in erster Linie schon für seinen eigenen Werkstattsbedarf viel gebrauchte Sachen, so daß ein größerer Vorrath durchaus nichts Ueberflüssiges ist. Viele Gegenstände zur Ausfüllung eines solchen Geschäftsraumes können alle in eigener Werkstatt angefertigt werden, z. B. Handleuchter, Tischlampen, Hängelampen, Kronleuchter, Rauchzeuge, Aschebecher und dergleichen mehr.

Ein findiger Schlossermeister, der auch ein guter Kaufmann ist, wird mit der Etablirung eines solchen Geschäftes für Werkstatt und für die Handlung bald hinreichende Arbeit und ebenso hinreichenden Umsatz und diesbezüglichen Verdienst erzielen.

Mangel an solchen Geschäften ist vorhanden, denn nur ungern läßt man sich in Eisenhandlungen darauf ein, etwas auf Bestellung sich liefern zu lassen, und daß der Schlosser nun gerade der richtige Handwerker dafür ist, das weiß nicht jeder Laie, aber in der Eisenhandlung wird bestimmt nachgefragt und oft bedauert, nicht befriedigend bedient worden zu sein. (Allgemeine Schlosserzeitung.)

## Besuch der Landesgewerbehalle im Monat April.

Besuch der Ausstellung . . . . . 2212 Personen.
Besuch der Bibliothek . . . . . 646 „
Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 269 Bände und 704 einzelne Tafeln.

## Litterarische Besprechungen.

Taschenbuch für Bäcker und Konditoren. 1897/98. Stuttgart: Verlag der Bäcker- und Konditorzeitung. — Die Schrift enthält zuerst das Mitgliederverzeichniß des freien deutschen Bäckerverbandes (2582, davon 1353 in Württemberg und 717 in Baden), darauf folgt ein Kalendarium, sodann 36 gesetzliche Bestimmungen über verschiedene das Gewerbe im Allgemeinen und insbesondere das Bäcker- und Konditorgewerbe betreffende Verhältnisse; weiterhin das Wichtigste aus der Wechselkunde, eine Verdeutschung gebräuchlicher Fremdwörter, Post- und Telegrammtarif, sowie eine geographische Tabelle. Die Zusammenstellung scheint uns eine wohlgelungene, sie dürfte alles enthalten, was dem Handwerker auf volkswirthschaftlichem Gebiet, sowie in der Gesetzeskunde zu wissen nöthig ist. Das Buch wird gewiß von Fachkreisen willkommen geheißen werden.

## Brief- und Fragekasten.

An O. A. in M. Elektrische Glühlampen (Abnützung derselben). Um schönes gleichmäßiges Licht bei möglichst billigen Beleuchtungskosten zu haben, ist darauf zu achten, daß die Glühlampen nicht bis zum völligen Erlöschen d. h. Ausbrennen des Fadens benutzt werden. Maßgebend für die Lebensdauer der Glühlampen ist deren Nutzbrenndauer. Man versteht darunter diejenige Brenndauer, innerhalb welcher die Lampe nicht mehr als 20 % ihrer ursprünglichen Leuchtkraft verliert. Dieser Zeitpunkt ist eingetreten, wenn die Lichtabnahme mit dem bloßen Auge bemerkbar ist. Es hat keinen Zweck, die Lampe dann noch weiter zu gebrauchen, da dieselbe ebenso viel Strom kostet wie eine neue, bei bedeutend geringerem Lichteffekt. Ar.

## Bei der Redaction eingegangene Werke.

Der Mechaniker. Zeitschrift zur Förderung der Mechanik, Optik, Elektrotechnik und der verwandten Gebiete. Berlin 1896.

P. Dehn. Hinter den Koulissen des modernen Geschäfts. Berlin. Trowitzsch und Sohn. 1896.

J. Pereles. Leitfaden zum Selbstunterricht in der Kunstbügelei, Stärkebereitung, Brillant-Glanzbügelei, Vorhang-Appretur und im Goufrieren oder Kräuseln. 70 S. Weimar 1897. B. F. Voigt.

G. Alpers jr. Führer durch die praktische Photographie. (8). 108 S. Weimar 1897. B. F. Voigt.

M. Hauer. Die feineren Toilettenseifen und ihre Fabrikation in Deutschland, England und Frankreich. (8). 81 S. Weimar 1897. B. F. Voigt.

Ed. Jentzen. Flächen- und Körperberechnungen nebst vielen Beispielen zum praktischen Gebrauch für Bau- und Maschinen-Techniker. 2. Aufl. (8). 110 S. Weimar 1897. B. F. Voigt.

K. Schlüter und W. Rausch. Vollständiges Handbuch für Sattler, Riemer und Täschner. 11. Aufl. (8). 216 S. Dazu Atlas mit 32 Foliotafeln. (4). Weimar 1897. B. F. Voigt.

Rückwardt's Architektur-Schatz. Heft I Tafel 1—30. In 10 Lieferungen von je 30 Tafeln à 6 Mark. Berlin-Gr. Lichterfelde und Leipzig. Verlag: Hermann Rückwardt.

Fachberichte aus dem Gebiete der schweizerischen Gewerbe in den Jahren 1890 bis 1895. (8). 264 S. Bern. Michel und Büchler.

Gaspary, Dr., Tischler-Kalender 1897.

## An die deutschen Hausfrauen!

# Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!

## Thüringer Weber-Verein zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe ums Dasein schwer ringenden armen **„Webern“** bitte **Beschäftigung.**

Wir offeriren:

**Handtücher**, grob und fein.
**Wischtücher** in diversen Dessins.
**Küchentücher** in diversen Dessins.
**Staubtücher** in diversen Dessins.
**Taschentücher**, leinene.
**Scheuertücher.**
**Servietten** in allen Preislagen.
**Tischtücher** am Stück und abgepaßt.
**Rein Leinen** zu Hemden u. s. w.
**Rein Leinen** zu Betttüchern und Bettwäsche.
**Halbleinen** zu Hemden und Bettwäsche.
**Bettzeug**, weiß und bunt.
**Bettbarchent**, roth und gestreift.
**Drell** und **Flanell**, gute Waare.
**Halbwollenen Stoff** zu Frauenkleidern.
**Altthüringische Tischdecken** mit Sprüchen.
**Altthüringische Tischdecken** m. d. Wartburg.
**Gestrickte Jagdwesten.**
**Fertige Kanten-Unterröcke** von M. 2—3 pro Stück.

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute und dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.

Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten.

**Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.** 128

**Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins.**

Kaufmann C. F. Grübel, Landtagsabgeordneter.

---

## Flußbauarbeiten.

**Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen** vergibt im Wege des schriftlichen Angebotes die Wiederherstellung folgender Elzstrecken:

Loos 1. km 33,336—32,500 vom Stadtsägewehr in Waldkirch bis zum Senglewehr:
4800 cbm Erdarbeit,
5402 qm Pflasterungen ohne Steinlieferung;

Loos 2. km 32,307—31,740 von der Kastelbrücke in Waldkirch bis Galgenwehr:
2374 cbm Erdarbeit,
2716 qm Pflasterungen ohne Steinlieferung;

Loos 3. km 31,700—30,930 von Galgenwehr bis Buchholzer Fabrikwehr:
8907 cbm Erdarbeit,
4303 qm Pflasterungen ohne Steinlieferung.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. Bedingungen, Pläne und Arbeitsverzeichnisse, sowie Angebotsformulare liegen auf dem Geschäftszimmer der Inspektion zur Einsicht offen. Die Angebote nach Loosen getrennt und auf Einheitspreise gestellt, sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Flußbauarbeiten“ bis zur Eröffnungsverhandlung

**Mittwoch den 19. Mai 1897,**
**Vormittags 11 Uhr,**

anher einzureichen. 126.2.2

---

**Holz, Kohlen.** Gehres & Schmidt, Karlsruhe. 57.12.12

---

## Bauarbeiten-Vergebung.

Für den Neubau eines Schul- und Rathhauses in Kiechlinsbergen sind die Erd-, Maurer-, Verputz-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner-, Tüncher- und Tapezier- und Pflästererarbeiten, sowie die Eisenlieferung im Wege des öffentlichen Angebots auf Einzelpreise zu vergeben, nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 11. November 1892, Nr. 11061, das öffentliche Verdingungswesen betreffend.

Pläne und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer nur am kommenden Sonntag und Montag, den 9. u. 10. d. M., Nachmittags von 3—6 Uhr, zur Einsicht auf, woselbst auch die Arbeitsauszüge gegen Entrichtung der Schreibgebühren erhoben werden können. 127

Der Eröffnungstermin ist auf **Samstag den 15. Mai d. J., Abends 6 Uhr,** festgesetzt, bis zu welchem Zeitpunkt bezügliche Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei anher einzusenden sind.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Emmendingen, den 3. Mai 1897.

**Großh. Bezirksbauinspektion.**

Asphalt-Dachpappen
Jsolirplatten
Holzcement
Carbolineum
D. MEYER-PICARD
MANNHEIM.
123.26.2

## Wasserversorgung Staufenberg.

Die Gemeinde Staufenberg vergibt im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens die Ausführung folgender

### Wasserleitungsarbeiten:

1. Grabarbeit für ca. 3600 lfd. m Leitungsstränge,
2. Metallarbeiten für etwa 950/40′ 110/50′ 630/80′ 1870/80 lfd. m Röhren mit 80 mm Lichtweite, für 19 Hydranten, 25 Schieber 2c, sowie für 1600 kg Formstücke in den Hochbehälter und die Schächte.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis

**Samstag den 15. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,**

mit der Aufschrift „Wasserversorgung Staufenberg" versehen beim Gemeinderath Staufenberg einzureichen. 124.2.2

Angebotsformulare, Bedingungen und Pläne liegen bei der **Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Rastatt** zur Einsicht auf, und es können die Angebotsformulare gegen postfreie Einsendung von 1,50 bezw. 2,50 M. (nicht in Briefmarken) für die unter 1 bezw. 2 bezeichneten Arbeiten von der genannten Inspektion bezogen werden.

Bewerber um beide Arbeiten zusammen erhalten den Vorzug.

**Großh. Wasser- u. Straßenbauinspektion Rastatt.**

## Steinbrechen.

Das Brechen von beil.: 1060 cbm Klingsteinen im Gemeindesteinbruch von Oberschaffhausen an der Kreisstraße Nr. 174 wird im Wege der Wettbewerbung vergeben. Die Angebote sind nach dem Kubikmeter zu stellen und verschlossen, portofrei mit der Aufschrift „Steinbrechen" bis zum Eröffnungstermin 125.2.2

**Donnerstag den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,**

auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Zuschlagfrist 3 Wochen.

**Großh. Wasser- u. Straßenbauinspektion Emmendingen.**

## Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die zwischen der Fruchtbahnhofstraße und der Kammerschleuse in Mannheim lagernde Eisenkonstruktion der im April 1874 in Betrieb gesetzten und im Juni 1894 beseitigten Eisenbahn-Drehbrücke über den Hafenkanal, welche sich noch in gutem Zustande befindet und sowohl als Eisenbahn- wie auch als Straßenbrücke dienen kann, wird hiermit zum Verkauf ausgeschrieben.

Der Abstand der 37,20 m langen Hauptträger, Blechträger mit gekrümmter oberer Gurtung, mißt von Mitte zu Mitte Träger 4,50 m.

Das Gewicht der Eisenkonstruktion aus Schmiedeisen beträgt 62 990 kg, der Auflager und Drehvorrichtungen 17 850 kg.

Nähere Auskunft wird auf meiner Kanzlei ertheilt. Die bezüglichen Angebote sind spätestens bis **31. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,** bei mir einzureichen. 121.3.3

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Mannheim, den 20. April 1897.

**Bahnbauinspektor.**

## Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

### Bauarbeitenvergebung.

Zum Umbau der südlichen Abortanlagen im Aufnahmsgebäude Appenweier sollen nachbenannte Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

| | | im Betrag von ca. |
|---|---|---|
| 1. | Maurerarbeiten | 2860 M. |
| 2. | Steinhauerarbeiten | 308 „ |
| 3. | Gipserarbeiten | 332 „ |
| 4. | Zimmerarbeiten | 795 „ |
| 5. | Schreinerarbeiten | 391 „ |
| 6. | Glaserarbeiten | 164 „ |
| 7. | Schlosserarbeiten | 324 „ |
| 8. | Blechnerarbeiten | 348 „ |
| 9. | Tüncherarbeiten | 459 „ |
| 10. | Installirung der Pissoirs, Aborte und Baderäume. | 130 |

Die Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge können an Wochentagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare, sowie die Verdingungsunterlagen für die Installirungsarbeiten erhoben werden können.

Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Samstag den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr,** bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Offenburg, den 4. Mai 1897.

**Großh. Bahnbauinspektor I.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

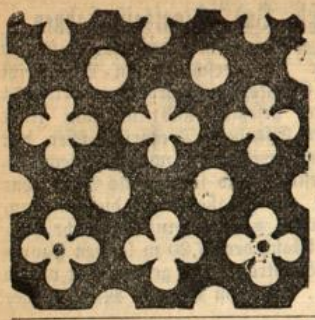

# A. Gaertler,

**Frankfurt a. M.-Bockenheim**

Adalbertstraße 11. 44.7.4

**Gelochte Gitter, Bleche,**

**Heizkörper-Verkleidungen (Vorsetzer)**

**Getriebene Messinggitter,**

**Messingprofil.**

---

## Dreyfus&Mayer-Dinkel

Mannheim.

**Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.**

**Grosse Trockenanlage.** Schwedische Kiefern-**Riemen**; amerikanische **Pitch Pine.** Nordische u. deutsche **Hobelbretter**, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.

255.52.25

---

Asphalt-

**Dachpappen**

**A. W. Andernach, Beuel.**

202. 52.51

---

## Randirirrädchen und Halter

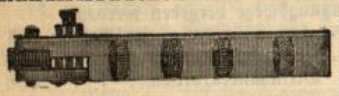

100.52.6

grosse Auswahl, billige Preise.

Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

---

# „Protector"

**3 D. R.-Patente.**

Vollkommenstes Schloss für **Geldschränke** und wichtige Behälter.

Nach **offizieller** Probe auf Sicherheit gegen **Einbruch und Pulversprengung,** adoptirt für **sämmtliche** wichtigen Verschlüsse der neuen

**Reichs-Haupt-Bank in Berlin.**

Complette Schloss-Einrichtungen liefert die Fabrik von 28.21.8

**Theodor Kromer,**

**Freiburg i. Bad.**

---

## Metalldruckerarbeiten

jeder Art fertigt prompt und billigst

**Wilh. Weiß,** Blechnerei,

58.52.11. **Karlsruhe i. B.,** Waldhornstr. 7.

---

**Verlag von B. F. Voigt in Weimar.**

Die Anfertigung

der Kitt- und

# Klebemittel

für

**die verschiedensten Gegenstände**

zum Gebrauche für Maschinenfabrikanten, Gießereien, chemische Fabriken, Ingenieure, Architekten, Baumeister, Bauunternehmer, Schlosser, Schmiede, Tischler, Drechsler, Zimmerleute, Maurer, Stein- und Bildhauer, Buchbinder, Cartonagearbeiter und -Fabriken, Gold- und Silberarbeiter, Marmorarbeiter, Töpfer, Porzellanfabriken, Glaser, Schuhmacher, Lederarbeiter, Galanterie- und Bijouteriearbeiter und viele Andere.

**Vierte Auflage**

bearbeitet von

**Wilhelm Jeep, Ingenieur.**

Geh. 2 M. 50 Pf.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, sowie in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14. 129

---

## Für Wagner.

Lager von Speichen und Naben aus amerikanischem Hickory- und Ulmenholz.

**S. Meyer & Sohn,**

116.6.4 Mannheim.

---

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg